



ORTSGEMEINDE RUSCHBERG

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates Ruschberg
am 14.06.2021

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Sitzungsraum: Bürgerhaus Ruschberg, Hauptstraße 13, 55776 Ruschberg

Anwesend:

Alfred Heu	Ortsbürgermeister
Wolfgang Schmitt	Erster Beigeordneter / Ratsmitglied
Sebastian Simon	Beigeordneter / Ratsmitglied
Michael Biehrer	Ratsmitglied
Tobias Büstrin-Theiß	Ratsmitglied
Bernd Schneider	Ratsmitglied
Gabriele Rieger	Ratsmitglied
Reinhold Winand	Ratsmitglied
Joachim Milbredt	Ratsmitglied
Gerold Martini	Ratsmitglied
Franz-Ulrich Werle	Ratsmitglied
Alexander Stumpf	Ratsmitglied
Holger Bier	Ratsmitglied

Entschuldigt:

Von der Verwaltung:

Bernd Alsfasser	Bürgermeister
Bernd Dickes	Fachbereich 2 zu TOP 1

Zu der auf heute anberaumten Sitzung des Ortsgemeinderates waren die Mitglieder mit Einladung vom 08.6.2021 unter Mitteilung von Ort und Stunde der Beratung, sowie der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden.

Die oben aufgeführten Mitglieder waren erschienen. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anträge auf Ergänzung oder Änderung der Tagesordnung ergaben sich nicht.

Die Sitzung war öffentlich.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1. | 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 | 178/2021/OG |
| 2. | Ergänzung Radwegenetz Baumholder | 204/2021/OG |
| 3. | Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2021
a) Beschluss über den Kommunalen Forsthaushalt 2021
b) Beschluss über den Brennholzpreis für die Jahre
2021 und 2022 | 076/2021/OG |
| 4. | Friedhofsangelegenheiten; hier: Baumbestattung | 205/2021/OG |
| 5. | Änderung B-Plan Heimelberg | 206/2021/OG |
| 6. | Anfragen und Mitteilungen | |
| 7. | Einwohnerfragestunde | |

BESCHLÜSSE

TOP 1. 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Die Aufstellung eines 1. Nachtragshaushaltsplanes 2021 ist erforderlich, um die Finanzierung der vorgesehenen energetischen Sanierung mit Gesundheitspunkt des ehemaligen Grundschulgebäudes haushaltsrechtlich abzusichern. Für diese Maßnahme wird nach der vorliegenden Kostenberechnung mit Gesamtauszahlungen in Höhe von 780.000 € kalkuliert. Mit Bewilligungsbescheid der ADD Trier vom 10.05.2021 erfolgt eine Förderung aus dem EU-Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE) mit 70 % zu den zuwendungsfähigen Bruttogesamtausgaben von 638.035 €. Konkret wurde somit eine Zuweisung in Höhe von 446.624,50 €, verteilt auf die Haushaltsjahre 2021 und 2022, bewilligt. Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden im Haushaltsjahr 2021 Haushaltsausgabemittel in Höhe von 200.000 € eingestellt. Die Finanzierung dieses Betrages ist durch die voraussichtlich in 2021 fließende Zuweisung (105.000 €) und Einzahlungen aus dem Verkauf von Baugrundstücken (95.000 €) gedeckt. Die Finanzierung des Restbetrages erfolgt durch die Veranschlagung einer sogenannten Verpflichtungsermächtigung und zwar voraussichtlich zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 mit 575.000 €. Nach aktuellem Kenntnisstand wird insgesamt mit einer Kreditaufnahme von 240.000 € gerechnet. Die Aufnahme des Kredites erfolgt aber erst im Haushaltsjahr 2022. Die Finanzierung der Maßnahme stellt sich demnach wie folgt dar:

Veranschlagung	HHj. 2020	HHj. 2021	HHj. 2022	Gesamtsumme
Bausausgaben	5.000 €	200.000 €	575.000 €	780.000 €
Zuweisung EULLE	0 €	105.000 €	341.625 €	446.625 €
Eigenmittel (u.a. Grundstücksverkauf)	0 €	95.000 €	0 €	95.000 €
Kreditaufnahme	0 €	0 €	240.000 €	240.000 €

(Summendifferenzen wegen notwendiger Rundungen)

Da die Ortsgemeinde Ruschberg über keine freie Finanzspitze verfügt wird darauf hingewiesen, dass der Schuldendienst für das neu aufzunehmende Darlehen über eine Erhöhung der Realsteuererhebesätze (hauptsächlich bei der Grundsteuer B) zu finanzieren ist. Das Gleiche gilt bei wesentlichen zukünftigen finanziellen Mehrbelastungen (z.B. bei der noch offenstehenden Frage der künftigen Kindergartenfinanzierung innerhalb der Verbandsgemeinde Baumholder).

Im Ergebnishaushalt werden die Ansätze an die aktuelle Entwicklung angepasst, zumal da der Haushaltsplan 2021 in Form eines Doppelhaushaltes 2020/2021 aufgestellt ist. Zu nennen sind insbesondere Veränderungen im Bereich der Forstwirtschaft und den Steuern und Umlagen. Für Unterhaltungsarbeiten an der Leichenhalle werden 5.000 € bereitgestellt. Zur Übersichtlichkeit erfolgt die nochmalige Veranschlagung der schon seit mehreren Jahren vorgesehenen Maßnahme Wasserhaus. Die entsprechenden Haushaltsübertragungen aus den Vorjahren entfallen damit zunächst.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wie sie sich aus der Anlage zu dieser Niederschrift ergibt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

TOP 2. Ergänzung Radwegenetz Baumholder

Sebastian Simon und Alexander Stumpf haben eine Planung vorgestellt, wie man die Lücke von Ruschberg nach Baumholder im Zuge des Radwegeprogrammes schließen könnte.

Die beigefügten Karten verdeutlichen das Vorhaben.

Die beiden Ratsmitglieder sollen mit der Verwaltung die Maßnahme auf den Weg bringen. VG-Chef Bernd Alsfasser begrüßte die Initiative. Inwieweit die Verladestraße der Bundeswehr genutzt werden könnte, wird noch geprüft.

Nach kurzer Aussprache erging folgender Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Planung zu unterstützen und Förderungen zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen

TOP 3. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2021
a) Beschluss über den Kommunalen Forsthaushalt 2021
b) Beschluss über den Brennholzpreis für die Jahre 2021 und 2022

Der vorgelegte Plan sieht ein Defizit in Höhe von 9.212,00 € vor.

Der Einschlagsmenge von 390 fm stehen 334 für den Verkauf entgegen.

Seitens des Rates wurde kritisiert, dass in den letzten Jahren keinerlei Aufforstungen erfolgten.

Ebenso wurde moniert, dass seit vielen Jahren keinerlei Infos zu den Arbeiten gegeben werden.

Es ist auch eine Begrenzung des ordentlichen Einschlages vom Bundesrat (BR-Drucksache 639/20) initiiert worden, um „Marktstörungen mit gravierendem Verfall der Holzpreise“ entgegenzuwirken.

Unter all diesen Aspekten wurde folgender Beschluss gefasst:

Der FWP 2021 wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4. Friedhofsangelegenheiten; hier: Baumbestattung

Seit längerer Zeit gibt es Überlegungen auch Baumbestattungen anzubieten.

Im Frühjahr wurde mit der Fa. Scherer eine erste Planung mit infrage kommenden Bäumen besprochen.

Beigeordneter Sebastian Simon hatte mit der Verwaltung in Morbach Kontakt aufgenommen, weil diese Baumbestattungen dort schon gängige Praxis sind.

Nach eingehender Debatte wurde folgender Beschluss gefasst:

Eine Baumbestattung soll auch in Ruschberg angeboten werden.

Die Verwaltung wird gebeten die Friedhofssatzung anzupassen. Gebühren werden später festgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5. Änderung B-Plan Heimmelberg

In 2018 wurde die Restparzellen, rund 17.500 m², verkauft. Nunmehr beabsichtigt eine ansässige Firma ihre Produktionsstätten zu erweitern. Hierfür ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Die Kosten trägt das Unternehmen.

Nach kurzer Aussprache kam man zur Auffassung, das Vorhaben zu unterstützen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten die erforderliche B-Planänderung auf den Weg zu bringen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6. Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende machte folgende Mitteilungen:

- Der Rat war schon über ein Schreiben des Landrates, Herrn Dr. Schneider, vom 31.05.21 am 10.06. über die Situation K 31 informiert worden. Die Streckenabschnitte von der Ampel am Knotenpunkt L169/348/K31 und die Ortsdurchfahrt werden zur Gemeindestraße herabgestuft. Die Sanierung der Eisenbahnbrücke soll erfolgen. Dieser Abschnitt bleibt Kreisstraße.
- Die Verwaltung wurde angefragt, ob eine Rückübertragung des Kläranlagengeländes möglich sei. Dies kann nicht erfolgen, weil eine Druckerhöhungsstation noch betrieben wird. Darüber hinaus ist eine Machbarkeitsstudie für Freiflächenphotovoltaik in Auftrag gegeben. Hier besteht nach Auffassung einiger Ratsmitglieder Klärungsbedarf.
- Auch im Außenbereich ist die Nachfrage von Flächen zur PV-Nutzung sehr stark. Eine bauplanungsrechtliche Privilegierung ist im Gegensatz zur Ausweisung von Windkraftstandorten nicht gegeben. Eine bauplanerische Zulässigkeit hängt somit von der kommunalen Bauleitplanung (Fortschreibung des FNP und Aufstellung eines Bebauungsplanes) ab. Ortsbürgermeister Heu warnte im Hinblick auf die Beeinträchtigung der Landschaft vor Schnellschüssen bei der Planung.
- Baufällige Anwesen in der Hauptstraße 26 und Dorfstraße 32. Hier gibt es weiterhin Probleme bei der Ermittlung der Eigentumsverhältnisse. Die Verwaltung wird um Mithilfe gebeten. Die Sachbearbeiterin der Kreisverwaltung hat dies angeregt.
- Von Ratsmitglied Gabi Rieger wurden einige Anfragen an Rat, Ortsbürgermeister und Bürgermeister Alsfasser schriftlich am heutigen Tag gestellt. In diesem Fragenkatalog ging es um die Sanierung des Wasserhochbehälters und den Umbau der ehem. Grundschule zu einem Gesundheitspunkt. In beiden Fällen wurde unterstellt, dass keine gültigen Beschlüsse vorliegen würden. Die Fragen wurden durch Übermittlung der betreffenden Ratsbeschlüsse beantwortet. VG-Chef Bernd Alsfasser führte noch aus, dass ohne Beschlüsse keine Zuschussanträge und Planleistungen zustande kommen können.
- Auf die Übergabe des Förderbescheides für den Umbau der Grundschule am 22.06. wurde nochmals hingewiesen.

Aus den Reihen des Rates ergaben sich folgende Anfragen:

- Ratsmitglied Joachim Milbredt verwies noch auf Straßenschäden in den Ausbaustraßen in „Heckwies“.
- Beigeordneter Sebastian Simon brachte verschiedene Straßenschäden zur Sprache. Im Breitenweg ist eine Beschädigung auf rund 20 Meter Länge entstanden. Die Schäden werden regelmäßig erfasst, so der Vorsitzende, können allerdings nicht alle reguliert werden.
- Wolfgang Schmitt sprach den Umweltschutztag im April an. Hier war die Helferresonanz überaus groß. Dies sollte in einem Bürgerbrief Erwähnung finden.
- Uli Werle regte eine Bepflanzung der neu entstandenen Grünfläche gegenüber seinem Anwesen an. Bodendecker wären eine Lösung für die Vermeidung von Ausspülungen und Abrutschen des Erdreichs.

Weitere Anfragen wurden direkt beantwortet.

TOP 7. Einwohnerfragestunde

Der Tagesordnungspunkt 7; Einwohnerfragestunde wurde nicht aufgerufen, weil keine Zuhörer anwesend waren.

.....
Vorsitzender



.....
Schriftführer



Herr Dicker zu Plat 1

1. Nachtragshaushaltssatzung Ortsgemeinde Ruschberg für das Jahr 2021

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 728), folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Seite 1

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

		gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt
1 im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	934.225 €		-56.800 €	877.425 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	947.361 €		9.998 €	957.359 €
der Jahresüberschuss/-fehlbetrag auf	-13.136 €		-66.798 €	-79.934 €
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	12.190 €		-30.990 €	-18.800 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.000 €		276.000 €	286.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.000 €		280.000 €	286.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.000 €		-4.000 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-16.190 €		34.990 €	18.800 €

§ 2 Gesamtbeitrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	gegenüber bisher	verändert um	nummehr festgesetzt
zinslose Kredite auf	0 €	0 €	0,00 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €	0,00 €
zusammen auf	0 €	0 €	0,00 €

§ 3 Gesamtbeitrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt von bisher 0 € auf nunmehr 575.000 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 0,00 € auf 240.000,00 €.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A unverändert auf
- Grundsteuer B unverändert auf
- Gewerbesteuer unverändert auf

	2021	
	350	v.H.
	400	v.H.
	385	v.H.

Die Hundesteuer beträgt jährlich unverändert

	60,00 €	
für den ersten Hund	90,00 €	
für den zweiten Hund	120,00 €	
für jeden weiteren Hund		

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die sonstigen Gebühren und Beiträge werden nach den bestehenden Ortssatzungen erhoben.

**§ 6
Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 betrug	2.319.711,00 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 betrug	2.440.621,00 €

**§ 7
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 1.000 € überschritten sind.

**§ 8
Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 € sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

**§ 9
Zweckbindung und Deckungsfähigkeit**

1. Zweckbindung (§ 15 GemHVO)
Innerhalb eines Produktes berechtigten Mehrerträge, die zu Einzahlungen führen, zu Mehraufwendungen, die zu Auszahlungen führen.
2. Deckungsfähigkeit (§ 16 GemHVO)
Innerhalb eines Produktes sind die Aufwendungen, soweit sie zu Auszahlungen führen, gegenseitig deckungsfähig.

Ruschberg, den
Ortsgemeinde Ruschberg

(Alfred Heu) Ortsbürgermeister



N
1:3000



Baunholder
Flur 37

Flur 2

Flur 37

Baunholder

An der Beckersmühl

Lentersmühle

An der Beckersmühl

Ruschberg

Auf dem Hövel

Bw-Veracht-Straße

Flur 13

Auf dem Hövel

Groß-Kalberwiesden

Eigentum Gauerle

Auf Brechweg

Ruschberg

Flur 13

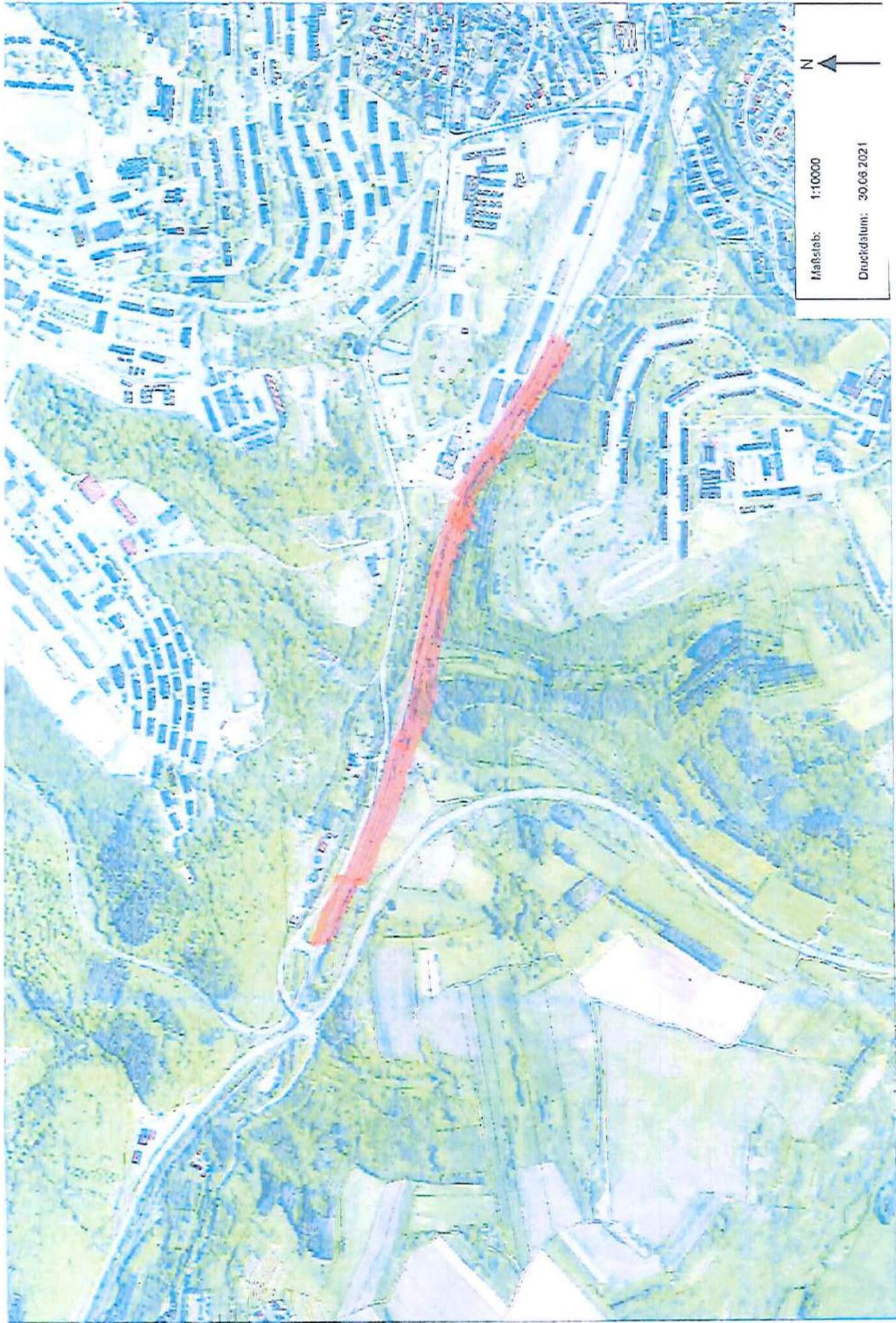
Auf Porchel

Korntrab

Haderfriesgraben

Flur 14

Spigsdorf



Maßstab: 1:10000
Druckdatum: 30.06.2021

Valaderstraße